

Seminar- und Schulungsbedingungen

Allgemeine Seminarbedingungen

Die Abels Akademie ist Teil der Abels GmbH / Benning-Shop24 und wird nachfolgend Auftragnehmer genannt. Diese nachstehenden Bedingungen gelten für alle Schulungstypen der Abels Akademie, sofern nichts anderes ausdrücklich und schriftlich vereinbart wurde.

§ 1 Anmeldung

Anmeldungen zu Schulungen des Auftragnehmers müssen grundsätzlich online, per E-Mail oder telefonisch erfolgen.

Diese benötigt den Vor- und Zunamen der teilnehmenden Person, sowie die Kursbezeichnung, das Datum, den Ansprechpartner des Auftraggebers und dessen E-Mail-Adresse und Telefonnummer.

§ 2 Bestätigung

Sie erhalten eine schriftliche, verbindliche Buchungsbestätigung nach Bearbeitung Ihres Auftrags. Diese enthält den vollständigen Seminarpreis, Zeit und Ort des Seminars sowie weitere organisatorische Hinweise. Erst durch die Bestätigung durch den Auftragnehmer kommt ein Vertragsverhältnis zustande.

§ 3 Absagen durch Veranstalter

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund (z.B. zu geringe Teilnehmerzahl, Erkrankung des Dozenten) oder bei Vorliegen höherer Gewalt abgesagt werden. In einem solchen Fall wird der Veranstalter die Teilnehmer so rechtzeitig wie möglich informieren und ggf. einen Ersatztermin benennen. Im Falle eines Ersatztermines haben die Teilnehmer die Möglichkeit kostenlos zu stornieren, falls sie den Ersatztermin nicht wahrnehmen können. Anderenfalls gilt die ursprüngliche Anmeldung für den benannten Ersatztermin. Muss die Veranstaltung ersatzlos abgesagt werden, so erstattet der Veranstalter die Seminargebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer der Veranstalter, seine gesetzlichen Vertreter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen handeln vorsätzlich oder grob fahrlässig.

§ 4 Absagen durch Teilnehmer

1. Die Absage des Teilnehmers beziehungsweise dessen Ansprechpartner beim Auftraggeber muss grundsätzlich in schriftlicher Form erfolgen.

2. Es gelten in diesem Fall folgende Stornogebühren:

- Bei Stornierungen, die mindestens 3 Wochen vor Schulungsbeginn schriftlich erfolgen, werden Stornokosten in Höhe von 25% der Schulungsgebühr erhoben.
- Bei Stornierungen, die mindestens 2 Wochen aber weniger als 3 Wochen vor Schulungsbeginn schriftlich erfolgen, werden Stornokosten in Höhe von 50% der Schulungsgebühr erhoben.
- Bei Stornierungen, die weniger als 2 Wochen vor Schulungsbeginn schriftlich erfolgen, werden Stornokosten in Höhe von 100% der Schulungsgebühr erhoben.
- Bei Nichterscheinen ohne vorherige Absage wird die gesamte Schulungsgebühr berechnet.

§ 5 Teilnehmergebühren und Zahlungsbedingungen

1. Es gelten die in der Seminarbestätigung aufgeführten Gebühren zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Vorkasse. In Ausnahmefällen (z.B. Schulen, Behörden, Träger des öffentlichen Rechts, usw.) kann eine Zahlung auf Rechnung vereinbart werden. Die Rechnungsstellung erfolgt spätestens mit dem Schulungstermin.

§ 6 Leistungen und Seminarzeiten

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich:
 - a. zur sachgemäßen Durchführung der Schulungsinhalte mit dem dafür ausgebildeten Schulungsleiter.
 - b. der Bereitstellung der Schulungsunterlagen und der Ausstellung eines personalisierten Zertifikats.
 - c. der Einhaltung ausreichender Pausen, sowie der Frühstücks- und Mittagsverpflegung.
2. Die Teilnehmer verpflichten sich zum ordnungsgemäßen Verhalten bei den Seminaren und haben den Anweisungen des Ausbilders Folge zu leisten. Sie erklären, sich für die Seminarteilnahme geeignet zu fühlen und nicht unter Alkohol-, Drogen- und/oder Medikamenteneinfluss zu stehen.
3. Die allgemeinen Seminarbedingungen sind verbindlich. Bei einem Verstoß durch Teilnehmer behält sich der Auftragnehmer den Ausschluss von der weiteren Teilnahme unter Berechnung der vollen Seminargebühr vor.
4. Sofern nichts Abweichendes vereinbart ist, beginnen die Seminare um 8.30 Uhr und enden gegen 16.00 Uhr (freitags gegen 14:00 Uhr). Änderungen werden rechtzeitig an die Teilnehmer oder die Ansprechpartner beim Auftraggeber mitgeteilt.
5. Die Teilnehmer erhalten nach der absolvierten Schulung einen Nachweis in Form eines Zertifikats. Dieses und ggf. weitere Nachweise werden dem Teilnehmer vom Schulungsleiter ausgehändigt.
6. Ein zusätzlich oder nachträglich ausgestellter Schulungsnachweis (z.B. bei Verlust, Beschädigung, Namensänderung, etc.) wird nach einer schriftlichen Verlustmeldung, sowie Zahlung einer Gebühr in Höhe von 25,- zzgl. MwSt. neu ausgestellt.

§ 7 Veranstaltungsorte

1. Die Seminare finden grundsätzlich in der Abels Akademie, Schwanenschlatt 3 b, 1. Obergeschoss, 46499 Hamminkeln statt. In Ausnahmefällen können Schulungen auch in überregionalen Schulungszentren stattfinden. Diese werden rechtzeitig an die Teilnehmer oder die Ansprechpartner beim Auftraggeber mitgeteilt.

§ 8 Haftung und höhere Gewalt

1. Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden ist grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden beruht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen. Unberührt hiervon bleibt die Haftung für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut und vertrauen darf). In diesem Fall ist die Haftung des Auftragnehmers, sowie seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
2. Für selbst mitgebrachte Gegenstände durch den Teilnehmer während eines Seminars übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, insbesondere auch nicht für den Fall eines Diebstahls. Zudem übernimmt

der Auftragnehmer keine Haftung für Schäden, die die Teilnehmer verursachen. Für Schäden, die aus Zuwiderhandlung der Teilnehmer entstehen, behält sich der Auftragnehmer die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

3. Das Seminarziel ist mit den zur Verfügung gestellten Bedingungen von Unterrichtsmitteln und praktischen Übungen zu erreichen, sofern die Teilnehmer die notwendige Aufmerksamkeit und aktive Mitwirkung einbringen. Der Auftragnehmer übernimmt keine Gewähr für den individuellen Lernerfolg der Teilnehmer.

4. Sollten Veranstaltungen aufgrund von höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung führen, wird keine Haftung übernommen; gleiches gilt auch im Falle einer Absage der Veranstaltung wegen zu geringer Nachfrage. Für Schäden, die auf eventuellen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt der Auftragnehmer im Übrigen keine Haftung, es sei denn, dem Auftragnehmer ist eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung vorzuwerfen.

5. Die Haftung des Auftragnehmers ist ausgeschlossen.

§ 9 Hotelreservierungen

1. Sollten Hotelreservierungen notwendig sein, nimmt dies der Teilnehmer oder dessen Ansprechpartner im Unternehmen – bei Bedarf auf Empfehlung des Auftragnehmers – selbst vor.

§ 10 Datenschutz

1. Personenbezogene Daten der Teilnehmer (Name, Anschrift) und Kontaktpersonen des beauftragenden Unternehmens werden vom Auftragnehmer zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses, zur Ausstellung von Schulungsnachweisen, zur Abwicklung von Zahlungsverpflichtungen und zur Kommunikation mit den Teilnehmern verarbeitet (Art. 6 Abs lit.b DSGVO). Gemäß der DSGVO steht den Teilnehmern das Recht auf Auskunft über ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), sowie das Recht auf Widerspruch (Art.21 DSGVO) zu. Darüber hinaus steht den Teilnehmern jederzeit ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu. Ihre Daten bleiben für die Zeit von 10 Jahren gespeichert und werden anschließend datenschutzgerecht gelöscht, sofern dem gesetzliche und satzungsmäßige Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen.

2. Das beauftragende Unternehmen verpflichtet sich, seine zur Schulung angemeldeten Mitarbeiter gem. Art.13/ 14 DSGVO über die Datenverarbeitung zu informieren.

§ 11 Urheberrecht

Das schriftliche Begleitmaterial, sowie die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen insoweit nicht ohne Einwilligung des Veranstalters vervielfältigt oder verbreitet werden. Die Teilnehmer sind nicht befugt, Unterlagen bzw. sonstige Lizenzmaterialien, die zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt werden, zu vervielfältigen. Lizenzmaterial sind insbesondere Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form, einschließlich der zugehörigen Dokumentation. Der jeweilige Urheberrechtshinweis bzw. Copyrightvermerk ist vom Teilnehmer strikt zu beachten; eine Entfernung solcher Vermerke ist strikt verboten. Der Auftragnehmer behält sich vor, bei Zuwiderhandeln rechtliche Schritte einzuleiten.

§ 12 Sonstige Bestimmungen

1. Erfüllungsort ist der jeweilige Veranstaltungsort; Gerichtsstand ist der Hauptsitz des Auftragnehmers.

2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, so werden davon die übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt diejenige gesetzliche Regelung in Kraft, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt.

3. Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.